

**Offenlegungsbericht nach § 26a KWG und SolvV zum 31.12.2011**

**und**

**Offenlegung nach § 7 Instituts-Vergütungsverordnung (Vergütungsbericht)**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Allgemeines</b>	<b>2</b>
<b>2. Risikomanagement</b>	<b>2 – 11</b>
<b>3. Anwendungsbereich</b>	<b>11</b>
<b>4. Eigenmittelstruktur</b>	<b>11</b>
<b>5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung</b>	<b>11 – 12</b>
<b>6. Adressenausfallrisiko Allgemein</b>	<b>12 – 16</b>
<b>7. Adressenausfallrisiko Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)</b>	<b>17</b>
<b>8. Adressenausfallrisiko Beteiligungen</b>	<b>18</b>
<b>9. Adressenausfallrisiko Verbriefungen</b>	<b>18 – 19</b>
<b>10. Kreditrisikominderungstechniken</b>	<b>20</b>
<b>11. Marktrisiko</b>	<b>21</b>
<b>12. Zinsänderungsrisiko</b>	<b>21 – 22</b>
<b>13. Operationelles Risiko</b>	<b>22</b>
<b>14. Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen</b>	<b>22</b>
<b>15. Informationen zum Vergütungssystem nach § 7 Instituts- Vergütungsverordnung (Vergütungsbericht)</b>	<b>23 – 24</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>25</b>

## 1. Allgemeines

Die Offenlegung basiert auf den gesetzlichen Bestimmungen des § 26a des Kreditwesengesetzes (KWG) in Verbindung mit den §§ 319 - 337 der Solvabilitätsverordnung (SolV), die die europäischen Richtlinien in nationales Recht umsetzen. Hierbei ist zwischen qualitativen und quantitativen Anforderungen zu unterscheiden.

In Kapitel 15 werden Informationen zu Vergütungssystemen (§ 7 InstitutsVergV) dargestellt.

## 2. Risikomanagement (§ 322 SolV)

### **Risikomanagementziele und -methoden einschließlich der Methoden zur Absicherung aller wichtigen Arten von Transaktionen, die im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfasst werden**

Die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken sind Kernfunktionen und -kompetenzen von Kreditinstituten. Der verantwortungsvolle Umgang mit den banktypischen Risiken hat in der Sparkasse am Niederrhein höchste Priorität. Daher wurde ein Risikomanagement installiert, das der Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der Risiken dient. Die risikorelevanten Steuerungsinformationen dienen als Grundlage für strategische und operative Geschäftsentscheidungen. Eine klare Aufgabenteilung zwischen den beteiligten Geschäftsbereichen der Sparkasse ermöglicht eine effiziente Umsetzung der risikopolitischen Steuerungsimpulse. Um den Anforderungen sich verändernder Rahmenbedingungen zu begegnen, passen wir unsere Strategien, Konzepte, Verfahren, Instrumente und aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen stetig an.

So verwenden wir seit 2011 ein aktualisiertes periodisches Risikotragfähigkeitskonzept als Basis der Risikosteuerung. Ergänzend werden einige barwertige Risikowerte als Zusatzinformation genutzt.

Unser Stresstestkonzept beinhaltet sowohl auf einzelne Risikoarten beschränkte als auch übergreifende Analysen. In diesem Konzept werden unter anderem Risikokonzentrationen berücksichtigt. Für diese Risikokonzentrationen besteht seitens der Aufsicht kein Zwang zur Diversifizierung. Zum Teil wurden die Konzentrationen in Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie sogar bewusst aufgebaut. Ein Beispiel hierfür ist die Konzentration der Sparkasse am Niederrhein auf Kreditnehmer aus der Region.

Die in der MaRisk-Novelle vom 15.12.2010 durch die Aufsicht geforderte Analyse der Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs auf Gesamtinstitutsebene in einem Stresstest haben wir ebenso wie den sogenannten inversen Stresstest fristgerecht in 2011 implementiert. Stresstests ergänzen unser Instrumentarium zur frühzeitigen Ermittlung von kritischen Belastungsfaktoren. Sie stärken unser Haus darin, ungünstigen Entwicklungen rechtzeitig mit entsprechenden Steuerungsimpulsen zu begegnen.

Über die Ergebnisse der Stresstests wird dem Vorstand regelmäßig berichtet. In 2011 ergaben sich aus den Ergebnissen keinerlei Hinweise auf eine außergewöhnliche oder eine gar den Bestand gefährdende Risikolage der Sparkasse.

2011 erfolgte die fristgerechte Umsetzung der von der BaFin am 15.12.2010 veröffentlichten Novelle der MaRisk.

Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik der Sparkasse und überwacht die Tätigkeit des Vorstands. Anpassungen der Geschäfts- und Risikostrategie werden mit dem Verwaltungsrat erörtert. Im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichte wird er über alle wesentlichen Risikoarten umfassend informiert. Darüber hinaus wird der Verwaltungsrat bzw. dessen Vorsitzender seit Januar 2010 im Rahmen von Ad-hoc-Meldungen unter anderem über etwaige unter Risikoaspekten wesentliche Entwicklungen informiert.

Der Vorstand der Sparkasse am Niederrhein legt neben der geschäftspolitischen Zielsetzung die wesentlichen strategischen Vorgaben und die Höhe der Verlustobergrenze fest. Dies beinhaltet auch den Beschluss des benötigten Risikokapitals auf der Grundlage des periodischen Risikotragfähigkeitskonzepts.

Die Risikostrategie der Sparkasse definiert die Vorgaben für das Risikomanagement. Sie beinhaltet die Bestimmung des Risikoverständnisses und der Risikoneigung, die Erläuterung des Umgangs mit den verschiedenen Risikoarten sowie die Festlegung der wesentlichen Risiken.

Das periodische Risikotragfähigkeitskonzept ist auf der Basis der Risikostrategie das zentrale Element der Risikomessung und -steuerung. Die Steuerung der Risiken erfolgt auf Institutsebene unter anderem durch die Limitierung der verschiedenen Risikoarten. Der Vorstand erhält monatliche Berichte über die Entwicklung der Limitauslastungen und der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen.

Zusätzlich wird der Vorstand über alle nachfolgend näher erläuterten Risikoarten durch regelmäßige Berichte informiert. Außerdem besteht im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ein Ad-hoc-Berichtssystem.

Risiken werden unter Berücksichtigung der Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit bewusst eingegangen, wenn sie zur Erzielung von Erfolgen notwendig und im Verhältnis zu den Chancen vertretbar sind.

Die Betriebswirtschaftliche Abteilung (BWA) nimmt die Funktionen des Risikocontrollings wahr. Sie ist aufbau- und ablauforganisatorisch von den geschäftsverantwortlichen Bereichen unabhängig. Im revolvierenden Risikomanagementprozess kann man verschiedene Phasen unterscheiden, die zur Analyse und Quantifizierung der für die Sparkasse relevanten Risiken durchlaufen werden. Die Risiken sind zu identifizieren, zu beurteilen und in Berichten darzustellen. Diese Informationen bilden die Grundlage für die Steuerung. Die Überwachung der Risiken unter Berücksichtigung der Steuerungsmaßnahmen schließt den Regelkreis.

Bestehende und potenzielle Risiken werden mindestens jährlich im Rahmen des Strategieprozesses durch eine Risikoinventur identifiziert und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die Sparkasse bewertet. Zusätzlich werden anlassbezogen Risiken aus wesentlichen Veränderungen externer Umwelteinflüsse oder der mit neuen Produkten oder neuen Märkten verbundenen Risiken ermittelt und in die bestehenden Steuerungs- und Überwachungssysteme integriert. Um die Risiken aus neuen Produkten oder neuen Märkten korrekt einschätzen zu können, führt die Sparkasse sogenannte Neue-Produkt-Prozesse unter Einbeziehung aller beteiligten Organisationseinheiten durch.

Ziel der Risikobeurteilung ist, mit einer dem Risiko angemessenen Methode das Risiko zu messen. Die Risikosteuerung stellt sich als Gesamtheit der Maßnahmen dar, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand vorgegebenen Limite einzugehen, zu verringern, zu begrenzen, zu vermeiden oder zu übertragen. Die letzte Phase des Prozesses ist die Überwachung der vom Vorstand festgelegten Limite und das regelmäßige Reporting der Risikokennziffern an den Vorstand und die zuständigen Geschäftsbereiche durch das Risikocontrolling.

Die Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren werden mindestens jährlich oder anlassbezogen von den zuständigen Abteilungen geprüft.

Die Interne Revision unterstützt als prozessunabhängige Stelle in ihrer Überwachungsfunktion den Vorstand und die anderen Führungsebenen der Sparkasse. Grundlage hierfür ist ein risikoorientierter Prüfungsplan, der vom Vorstand genehmigt wurde. Er bildet die Grundlage, auf der die Interne Revision grundsätzlich alle Betriebs- und Geschäftsabläufe prüft und bewertet. Der Fokus liegt hierbei auf den Prozessen und Methoden unter Beachtung der Grundsätze von Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Wesentliche Feststellungen haben sich im Geschäftsjahr 2011 nicht ergeben. Vorschläge der Innenrevision zu möglichen Verbesserungen werden umgesetzt.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Risiken und für die Umsetzung der Risikostrategie. Er baut dabei auf das risikobewusste Verhalten aller Mitarbeiter. Im Rahmen der Risikoinventur hat der Vorstand relevante Ausprägungen der Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken als wesentliche Risiken gemäß MaRisk definiert. Adressenausfall- und Marktpreisrisiken weisen für die Sparkasse eine hervorgehobene wirtschaftliche Bedeutung auf. Mit den auf der Grundlage der Risikostrategie und des Risikotragfähigkeitspotenzials beschlossenen Risikolimiten sichert der Vorstand den Ertrag und das Vermögen der Sparkasse. Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Normen wie zum Beispiel die Solvabilitäts- und Liquiditätsverordnung müssen jederzeit erfüllt werden.

Die Kontrolle der Vorgaben der Risikostrategie erfolgt laufend. Die zusammenfassenden Risikoberichte werden vierteljährlich dem Vorstand zur Kenntnis gegeben. Zusätzlich erhält der Vorstand monatlich eine Übersicht der Limitauslastungen des periodischen Risikotragfähigkeitskonzeptes.

## **Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken**

### **Adressenausfallrisiken**

Die Adressenausfallrisiken setzen sich aus den Kreditrisiken (Kunden), den Kontrahenten-, Emittenten-, Länder- und den Beteiligungsrisiken zusammen.

Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung und / oder des Ausfalls einer Person oder einer Unternehmung, zu der eine Kreditbeziehung besteht.

Zentrale Bedeutung für die Kreditrisiken hat die Bonitätsbeurteilung, die bei der Sparkasse am Niederrhein durch den umfassenden Einsatz der Rating- und Scoringsysteme der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH unterstützt wird. Nahezu alle Kreditnehmer verfügen über eine aktuelle Rating- oder Scoringnote.

Die Bonitätsbeurteilung im risikorelevanten Kreditgeschäft erfolgt durch erfahrene Kreditanalysten unter Einbeziehung der Informationen der Kundenbetreuer. Entscheidend für die Bonitätseinstufung sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Zahlungsfähigkeit. Darüber hinaus werden auch die Sicherheiten berücksichtigt. Die Höhe der möglichen Blankokreditgewährung richtet sich nach der jeweiligen Kundenbonität.

In speziellen DV-Programmen zur Risikofrüherkennung werden problembehaftete bzw. ausfallgefährdete Engagements (Watchlist) geführt und erforderlichenfalls an die Abteilung Sonderkredite zur Sanierung oder Abwicklung übergeleitet. Das Kreditportfolio wird darüber hinaus anlassbezogen - mindestens jedoch vierteljährlich - auf erkennbare Risiken überprüft. Diesen Risiken wird durch eine angemessene Risikovorsorge Rechnung getragen. Für latente Risiken werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die Struktur der Ausleihungen zeigt im Vergleich zu den Verbandssparkassen einen unterdurchschnittlichen Anteil bei Unternehmenskrediten und Krediten an wirtschaftlich selbständige Privatpersonen. Die Branchenstruktur unseres Hauses ist mit der des Verbands weitgehend vergleichbar. Die Dienstleistungsbranche bildet wie bei den Verbandssparkassen einen Schwerpunkt im Kreditgeschäft. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in dieser Branche gemäß periodisch durchgeführten Analysen eine Vielzahl von unterschiedlichen Dienstleistungen zusammengefasst wird, so dass sich hieraus keine Risikokonzentration ergibt. Auf eine auf das Gesamtgeschäft bezogene Steuerung der Branchenstruktur, z. B. durch den Ausschluss bestimmter Branchen von der Kreditvergabe, verzichten wir, weil dies unseres Erachtens nicht im Einklang mit dem öffentlichen Auftrag unseres Hauses steht.

Darüber hinaus werden wir die weitgehend besicherte Finanzierung selbstgenutzter Wohnimmobilien wie bisher in den Mittelpunkt unserer kreditgeschäftlichen Aktivitäten stellen.

Die derzeitige größenmäßige Schichtung, die sich in den Vorjahren nicht nennenswert verändert hat, halten wir grundsätzlich für geeignet, eine angemessene Kredit- und Risikostreuung zu erreichen. Trotzdem bestehen Konzentrationen einzelner Kreditnehmer, die einen überproportionalen Anteil am gesamten Kreditrisiko besitzen. Wir halten diese Risiken nicht für außergewöhnlich. Sie sind auch im Hinblick auf die vorhandene Risikotragfähigkeit und die bereits in den Vorjahren in der Kreditrisikostrategie dokumentierten Risiko reduzierenden Maßnahmen vertretbar.

Die Sparkasse hat das zentral entwickelte Kreditportfoliomodell Credit Portfolio View (CPV) der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH implementiert, das ein Barwertmodul und ein Periodikmodul beinhaltet.

Das Barwertmodul von CPV ermöglicht die Analyse des Kreditportfolios hinsichtlich der Darstellung der erwarteten Verluste, des ökonomischen Kapitalbedarfs, die Berechnung von Größenkonzentrationen sowie die Analyse von Teilportfolien. Das Risikomaß ist der Value-at-Risk und bezeichnet hier die ungünstigste Abweichung vom erwarteten Verlust, die bei einem unterstellten Risikohorizont von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten wird. Hierbei werden neben Kreditportfoliodaten auch übergreifende Parameter wie Konjunkturfaktoren, Ratingmigrationen, Ausfallzeitreihen sowie Einbringungs- und Verwertungsquoten berücksichtigt. Das Barwertmodul liefert ergänzende Zusatzinformationen zur Steuerung des Kreditportfolios. Der Vorstand erhält monatlich einen Bericht der wesentlichen Kennzahlen.

Das Periodikmodul ermöglicht auf derselben Datenbasis wie im Barwertmodul die Schätzung von erwarteten und unerwarteten Verlusten für die periodische Gewinn- und Verlustrechnung unseres Hauses. Wir verwenden hier ebenfalls ein Konfidenzniveau von 99 %. Die Ergebnisse des Periodikmoduls werden ab 2012 in die monatliche periodische Risikotragfähigkeitsberechnung einfließen.

Im gewerblichen Kreditgeschäft nutzt die Sparkasse risikoadjustierte Preise (RAP). Neben der Ermittlung einer angemessenen und fairen Bepreisung des Adressenausfallrisikos sollen die risikoadjustierten Preise dazu beitragen, gute Bonitäten mit attraktiven Konditionen an unser Haus zu binden und das Kreditgeschäft mit schlechten Bonitäten tendenziell zu reduzieren. Damit tragen risikoadjustierte Preise zu einer Verbesserung der Qualität des Kreditportfolios bei.

Im Kreditgeschäft mit Kunden haben sich die Belastungen, die sich bereits im Vorjahr unterhalb des Limits für erwartete Verluste bewegten, nochmals reduziert. Insbesondere durch günstige Entwicklungen bei im Vorjahr wertberichtigten Kreditnehmern konnte ein positives Bewertungsergebnis erzielt werden.

Unter dem Kontrahentenrisiko verstehen wir das Risiko, dass eine Gegenpartei – vornehmlich im Bereich der Eigenhandelsgeschäfte – vollständig oder teilweise ausfällt und die entsprechende Position zum aktuellen, für die Sparkasse ungünstigeren Marktkurs abgewickelt werden muss. Das Kontrahentenrisiko zielt damit auf den Schwebzustand von Geschäften ab. Dieses Risiko beschränken wir durch die sorgfältige Auswahl unserer Vertragspartner sowie durch Handelslimite je Partner.

Das Emittentenrisiko bezeichnet die Gefahr des vollständigen oder teilweisen Ausfalls eines Emittenten von Wertpapieren oder sonstigen Finanzinstrumenten. Auch hier werden die Adressenausfallrisiken durch die sorgfältige Auswahl der Emittenten sowie durch Bestandslimite je Partner begrenzt.

Der Anteil von Geschäften mit höheren Adressenausfallrisiken ist begrenzt. Wie in den beiden Vorjahren war im Geschäftsjahr 2011 kein Ausfall im Eigengeschäft zu verzeichnen.

Die Sparkasse führt Anleihen von Emittenten aus wirtschaftsschwachen Eurostaaten im Wesentlichen im Eigenbestand. Daneben werden in geringem Umfang innerhalb der Spezialfonds entsprechende Anleihen gehalten. Der Nennwert der Anleihen aus wirtschaftsschwachen Eurostaaten im Eigenbestand wurde 2011 um circa 42,9 % reduziert. Innerhalb der Spezialfonds

ergaben sich keine Veränderungen.

Die Entwicklung der Staatsverschuldung insbesondere in Griechenland und weiteren europäischen Ländern und deren Auswirkungen auf die Märkte beobachten wir fortlaufend. Die bonitätsinduzierten Kursänderungen werden in den mindestens monatlich aktualisierten Marktpreisrisikoberichten für die Eigenanlagen im Depot A berücksichtigt.

Von möglichen Rückzahlungen unterhalb des Nominalwertes gehen wir bei den wirtschaftsschwachen Euro-Ländern – mit Ausnahme Griechenlands – nach wie vor nicht aus.

Daher sind – auch vor dem Hintergrund der o. g. Bestandsreduzierungen – derzeit aus der Struktur der Wertpapieranlagen insgesamt keine erhöhten latenten Risiken abzuleiten.

Das Länderrisiko im grenzüberschreitenden Kreditgeschäft besteht in der Gefahr, dass Zins- und Tilgungsleistungen ausländischer Kreditnehmer nicht termingerecht, nicht vollständig oder gar nicht geleistet werden, wobei die Zahlungsunfähigkeit oder die fehlende Zahlungsbereitschaft durch das Land verursacht wird, in dem der Schuldner ansässig ist, und nicht durch den Schuldner oder dessen Bonität. Das Kreditvolumen außerhalb Deutschlands ist im Vergleich zu den gesamten Aktiva unbedeutend, so dass hier keine nennenswerten Risiken bestehen.

Das Beteiligungsrisiko wird als die Gefahr verstanden, dass aus der Bereitstellung von Eigenkapital für Dritte Verluste entstehen. Die Steuerung erfolgt im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie. Wir haben bei zwei Beteiligungen Abschreibungen vorgenommen. Das Verlustlimit für Beteiligungen wurde jedoch nicht überschritten.

Über die Adressenausfallrisiken wird der Vorstand vierteljährlich durch einen ausführlichen Bericht informiert. Die wesentlichen Aussagen werden ebenfalls vierteljährlich in den Risikoarten übergreifenden Risikobericht übernommen.

Per saldo war in 2011 im Gegensatz zu 2010 keine Belastung aus Adressenrisiken im Kundenkreditgeschäft zu verzeichnen. Im Bereich der Beteiligungen sind die Belastungen jedoch gestiegen. Die Summe der Belastungen aus diesen Bereichen bewegt sich auf Vorjahresniveau. In den übrigen Kategorien des Adressenausfallrisikos traten keine Belastungen auf. Das bonitätsinduzierte Abschreibungsrisiko bei festverzinslichen Wertpapieren stellen wir im Marktpreisrisiko dar.

## **Marktpreisrisiken**

Unter Marktpreisrisiken sind mögliche Ertrags- und Vermögenseinbußen zu verstehen, die sich aus der Veränderung von Marktpreisen ergeben. Die Sparkasse am Niederrhein differenziert bei den Marktpreisrisiken zwischen Zinsänderungs-, Spread-, Aktienkurs-, Währungs-, Immobilien- und Optionsrisiko.

Das Zinsänderungsrisiko lässt sich in das periodische Zinsspannenrisiko, das ebenfalls periodisch orientierte Abschreibungsrisiko und das wertorientierte Zinsänderungsrisiko differenzieren.

Im Rahmen der periodischen Betrachtung wird das Zinsspannenrisiko als negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert interpretiert. Das Abschreibungsrisiko gibt die Kursverluste von Wertpapieren an, die aus Veränderungen der risikolosen Zinskurve resultieren. Negative Wertänderungen der verzinslichen Vermögens- und Schuldpositionen aufgrund von Veränderungen der risikolosen Zinskurve bilden das wertorientierte Zinsänderungsrisiko.

Zur Bilanzstruktursteuerung und zur periodischen Ermittlung des Zinsspannenrisikos hat die Sparkasse 2011 neben dem Sparkassen-Prognosesystem, den sogenannten GuV-Planer (Basis) eingesetzt. Der GuV-Planer ermöglicht, die periodische und wertorientierte Simulation von Zinsspanne und Zinsänderungsrisiko auf der gleichen Datenbasis durchzuführen. Dies trägt dazu

bei, die Konsistenz zwischen periodischen und barwertigen Berechnungsverfahren zu erhöhen. Mit dem GuV-Planer werden verschiedene Szenarien der Zinsspannenentwicklung simuliert. Für Stresstests werden besondere Szenarien eingesetzt. Auf der Grundlage der Ergebnisse des GuV-Planers können gezielte Steuerungsmaßnahmen zur Ertragsverbesserung unter Chancen- / Risikoaspekten vorgenommen werden. In 2011 wurde die Migration vom GuV-Planer (Basis) auf den GuV-Planer (Plus) begonnen, die voraussichtlich 2012 abgeschlossen wird. Die Plusversion unterscheidet sich von der Basisversion insbesondere durch eine granulare Datenversorgung auf Einzelgeschäftsebene.

Die Zinsspanne entwickelte sich 2011 etwas besser, als im Vorjahr prognostiziert. Das Limit für negative Abweichungen von der prognostizierten Zinsspannenentwicklung wurde daher zum Jahresende nicht in Anspruch genommen. Über die Zinsspannenentwicklung wird monatlich berichtet.

Das Abschreibungsrisiko des Eigengeschäftes wird täglich durch das Risikocontrolling mit der Anwendung SimCorp Dimension (SCD) nach Art und Höhe bewertet. Dabei wurde 2011 für die unterjährige Messung das Value-at-Risk-Konzept mit einer Haltedauer von 20 Tagen bei einem Konfidenzniveau von 99 % eingesetzt. Die Ergebnisse werden in Berichten zusammengefasst, die dem Vorstand und den Fachbereichen anlassbezogen, jedoch mindestens monatlich vorgelegt werden. Ergänzend werden regelmäßig Stressszenarien untersucht.

Als Spreadrisiko werden Renditedifferenzen bezeichnet, die die mit einer Anlage verbundenen Risiken, insbesondere aus der Bonität eines Emittenten oder der (fehlenden) Handelbarkeit einer Anlage kompensieren. Das Spreadrisiko besteht für die Sparkasse als Investor insbesondere in der Ausweitung von Renditedifferenzen aufgrund von unerwarteten Verschlechterungen der Bonität einzelner Emittenten oder der Ausweitung von Risikoaufschlägen für bestimmte Ratingklassen, die ein Abschreibungsrisiko der entsprechenden Positionen im Depot A verursachen können. Eine Spreadausweitung hat ebenfalls Auswirkungen auf die Liquiditätsposition, weil die betroffenen Wertpapiere nur zu ungünstigeren Konditionen veräußert werden könnten.

Die Messung erfolgt zusammen mit dem zinsinduzierten Abschreibungsrisiko in SCD.

2011 war wie im Vorjahr ein negatives Bewertungsergebnis zu verzeichnen, das insbesondere durch die negative Wertentwicklung der Anleihen Griechenlands dominiert wurde. Das Eigengeschäft wird nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Belastungen im Eigengeschäft bewegen sich deutlich unterhalb des beschlossenen Limits für erwartete und unerwartete Verluste.

Das wertorientiert mit S-Treasury gemessene Zinsänderungsrisiko ist vertretbar. Im Rahmen der Bankbuchsteuerung setzen wir ausschließlich zur Risikobegrenzung auch Zinsswaps ein.

Mit ihrem Rundschreiben 11/2011 hat die BaFin im Vergleich zum bisher gültigen Rundschreiben 7/2007 die Berechnungsparameter für den sogenannten Zinsrisikokoeffizienten deutlich verschärft. Unter anderem wurde der zu simulierende Zinsschock von +130/-190 auf +/- 200 Basispunkte ausgeweitet. Die Sparkasse am Niederrhein ist im Sinne des aktuellen Rundschreibens ein Institut mit „erhöhten Zinsänderungsrisiken“. Dies bedeutet, dass sich der Wertverlust des Zinsbuches der Sparkasse durch den von der BaFin definierten Zinsschock oberhalb der festgelegten Meldeschwelle bewegt.

Die BaFin stellt jedoch bereits in ihrem Anschreiben zum o. g. Rundschreiben klar, dass sie diese Schwelle nicht als Risikosteuerungsgröße versteht. Sie ist sich darüber bewusst, dass der aufsichtsrechtliche Zinsrisikokoeffizient keine ökonomische Steuerungsgröße darstellt. Im Rundschreiben der BaFin wird explizit darauf hingewiesen, dass die Meldeschwelle nicht als aufsichtsrechtlich vorgegebene Obergrenze für das Eingehen von Zinsänderungsrisiken interpretiert werden darf.

Über die Entwicklung des Zinsänderungsrisikos erhält der Vorstand monatlich einen Bericht.

Das Aktienkursrisiko i. e. S. ergibt sich aus möglichen Änderungen des gesamten Aktienmarktes. Es beschreibt als Marktpreisrisiko die Gefahr, dass durch Preisänderungen auf den Aktienmärkten die jeweiligen Bestände bzw. offenen Positionen an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht. Negative Kurswertänderungen von Aktien aufgrund von Bonitätsverschlechterungen eines Emittenten (= spezifisches Aktienkursrisiko) sind zwar streng genommen den Adressenausfallrisiken zuzuordnen, werden aufgrund der fehlenden Möglichkeiten zur Differenzierung jedoch ebenfalls dem Aktienkursrisiko zugeordnet. Die Sparkasse am Niederrhein hat 2011 keine Aktienbestände gehalten (1).

Das Währungsrisiko wird als Gefahr einer Vermögensminderung infolge von Devisenkursschwankungen definiert. Aufgrund der unwesentlichen Bestände besteht in unserem Hause kein relevantes Währungsrisiko.

Als Immobilienrisiko verstehen wir die Gefahr eines Verkehrswertrückganges für Immobilien. Das Immobilienrisiko kann sowohl aus im Eigenbestand befindlichen Immobilien des Anlagevermögens resultieren als auch aus Immobilien, die im Rahmen von Rettungserwerben erworben wurden und weiterveräußert werden sollen (Umlaufvermögen). 2011 sind bei einer geringen Anzahl von Transaktionen insgesamt keine Verluste angefallen.

Das Optionsrisiko wird in ein originäres und ein implizites Optionsrisiko differenziert. Das originäre Optionsrisiko (Deltarisiko) ist ein Teilrisiko des betriebswirtschaftlichen Marktpreisrisikos von Optionen und gibt die Sensitivität des Optionspreises gegenüber Preisänderungen des Basiswertes an. Das implizite Optionsrisiko besteht in Form von Sonderkündigungsrechten von Kunden sowohl bei Aktiv- als auch bei Passivgeschäften. Originäre Optionsrisiken ist die Sparkasse am Niederrhein 2011 nicht eingegangen. Die impliziten Optionen werden im Zinsänderungsrisiko berücksichtigt.

## **Liquiditätsrisiken**

Die Liquiditätsrisiken werden in das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko unterteilt. Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne ist die Gefahr, dass die Sparkasse ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann. Beim Refinanzierungsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass Liquidität bei Bedarf nicht zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann. Als Marktliquiditätsrisiko bezeichnet man die Gefahr, in einzelnen Produkten nicht oder nicht zu erwarteten Konditionen kontrahieren zu können.

Liquiditätsrisiken steuert die Sparkasse durch eine vorsichtige und angemessene Liquiditätsvorsorge und eine verantwortungsvolle Strukturierung der Aktiva und Passiva. Die Überwachung und Steuerung der Liquidität erfolgt im Rahmen der täglichen Liquiditätsdisposition. Darüber hinaus werden monatlich die im weiteren 12-Monats-Verlauf eintretenden Salden aus Fälligkeiten der Aktiva und Passiva zur Steuerung der mittelfristigen Liquiditätsentwicklung ermittelt und dem Vorstand zur Kenntnis gegeben. Außerdem werden unterschiedliche Szenariobetrachtungen durchgeführt. Dabei orientiert sich die Sparkasse an den Anforderungen der Liquiditätsverordnung. Um erforderlichenfalls zeitnah und strukturiert reagieren zu können, hat die Sparkasse Frühwarnschwellen definiert und eine Liquiditätsliste erstellt, die quartalsweise aktualisiert wird.

Die Sparkasse verfügt – wie es auch die Liquiditätskennzahl zeigt – insgesamt über eine gute Liquiditätsposition.

Zusätzlich werden die Liquiditätsrisiken insbesondere durch die bestehenden Refinanzierungsmöglichkeiten innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe begrenzt.

(1) Eine fondsähnliche Anlage in geringer Höhe, die erst nach Erwerb als Aktie eingestuft wurde, wurde im Berichtsjahr zurückgezahlt.

Die Risiken haben durch die internationale Finanzmarktkrise zugenommen. Da die Sparkasse über ausreichende Liquiditätsreserven verfügt, besteht jedoch bis auf weiteres keine Notwendigkeit, Wertpapiere in eventuell inaktiven Märkten aufgrund von Liquiditätserwägungen vor Fälligkeit unter Inkaufnahme von Kursabschlägen zu veräußern.

Das Risiko einer Illiquidität ist nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial zu begrenzen. Für erhöhte Refinanzierungskosten bestand im Geschäftsjahr 2011 ein Verlustlimit, das wie in den beiden Vorjahren jederzeit eingehalten wurde.

## **Operationelle Risiken**

Operationelle Risiken sind definiert als die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten. Kreditinstitute nutzen u. a. im Rahmen der Risikoüberwachung quantitative Modelle. Das Risiko, dass die hinter den zum Teil komplexen Modellen stehenden Annahmen in der Praxis nicht oder nur teilweise eintreten, wird als Modellrisiko bezeichnet. Das Modellrisiko stellt einen Teil des operationellen Risikos (Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren) dar. In den operationellen Risiken ist auch das Rechtsrisiko enthalten. Unter dem Rechtsrisiko versteht man die Gefahr von Schäden durch Rechtsprozesse, Klagen etc. Das Rechtsrisiko ist ein Sekundärrisiko, das eine mögliche Folge zu einem operationellen Risiko darstellt.

Operationellen Risiken wirkt der Vorstand durch Notfallpläne, ein zeitgemäßes Anweisungswesen, ein internes Kontrollsystem, dem Einsatz von qualifiziertem Personal sowie weitgehende Verwendung von Standardverträgen entgegen. Ein adäquater Versicherungsschutz verhindert unangemessene finanzielle Belastungen aus Ereignissen, die von der Sparkasse nicht beeinflusst werden können.

Einen Schwerpunkt der operationellen Risiken bildet die IT-Sicherheit. Die Sparkasse hat technische und organisatorische Vorkehrungen gegen den Ausfall von Hardware, Software und Netzwerken sowie zur Datensicherung getroffen. Differenzierte Berechtigungssysteme sowie Kontroll- und Überwachungsprozesse gewährleisten den Schutz von vertraulichen Informationen vor unberechtigten Zugriffen. Die Sparkasse hat technische und organisatorische Vorkehrungen gegen den Ausfall der IT getroffen. Bei der Umsetzung der verabschiedeten IT-Sicherheitspolitik folgt unser Haus den Konzepten des Rahmenwerks „Sicherer IT-Betrieb“ des Informatikzentrums der Sparkassen-Finanzgruppe in der Fassung der Finanz-Informatik und gewährleistet so die Einhaltung der definierten Sicherheitsstandards und die Funktion des IT-Sicherheits-Managementsystems.

Die Sparkasse setzt die vom DSGVO im Projekt "Operationelle Risiken" entwickelten Instrumente Schadensfalldatenbank und Risikoinventur ein. In der Schadensfalldatenbank werden tatsächlich eingetretene Schäden aus operationellen Risiken ab einem Betrag von 1 TEUR erfasst (ex-post Betrachtung). Die auf Basis von Interviews oder Fragebögen erfolgte Inventur operationeller Risiken wird zur ex-ante Beurteilung möglicher Schäden genutzt. Die Auslastung lag 2011 unverändert innerhalb des Puffers für Verluste aus operationellen Risiken. Die Ergebnisse aus Schadensfalldatenbank und Risikoinventur werden jährlich zu Berichten an den Vorstand zusammen gefasst.

## **Sonstige Risiken**

Das Reputationsrisiko beinhaltet die Gefahr, dass sich das Ansehen bzw. die öffentliche Meinung über unser Institut negativ verändert. Es stellt für die Sparkasse ein Folgerisiko dar.

Reputationsrisiken entstehen i. d. R. dann zusätzlich, wenn wesentliche Risiken, wie z. B. prominente Ausfälle im Kreditgeschäft, schlagend werden. Zur konkreten Ermittlung der von Reputationsrisiken ausgelösten Schäden steht kein technisches Verfahren zur Verfügung. Etwaige Auswirkungen würden daher im Risikodeckungspotenzial oder den zu Grunde liegenden Risikoarten abgebildet.

Die Risiken, dass realisierte Erträge und / oder Aufwendungen negativ von den geplanten Werten abweichen, würden sich im Risikodeckungspotenzial unseres Hauses niederschlagen. Bei der Jahresplanung wird daher ein Puffer für negative Prognoseabweichungen berücksichtigt.

Die Sparkasse am Niederrhein ist durch die Pflichtbeteiligung am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV) indirekt Anteilseignerin der Westdeutschen Landesbank AG. Die Anteilseigner der Westdeutschen Landesbank AG (u. a. der RSGV mit rd. 25,03 %) haben in einem „verbindlichen Protokoll“ im November 2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur weiteren Stabilisierung der WestLB AG vereinbart. Die Verbandsversammlung des RSGV hat den Vorstandsvorsteher ermächtigt, die zur Umsetzung notwendigen Verträge zu unterzeichnen und Erklärungen abzugeben.

Auf dieser Grundlage wurden im Dezember 2009 die Verträge zur Errichtung einer Abwicklungsanstalt ("Erste Abwicklungsanstalt") gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz geschlossen. Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf (RSGV) ist entsprechend seines Anteils (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. Euro und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. Euro zu übernehmen. Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV (2,1 %). Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung wie auch im Vorjahr im Jahresabschluss 2011 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht aber das Risiko, dass die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihres Anteils am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Für dieses Risiko wird die Sparkasse für einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge bilden. Es ist vorgesehen, den Vorsorgebedarf unter Berücksichtigung der Erkenntnisse und Erwartungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Abwicklungsplans unter Einbeziehung aller Beteiligten spätestens nach Ablauf von zehn Jahren zu überprüfen. Seit dem Geschäftsjahr 2009 wurde eine Vorsorge von 4,8 Mio. € durch die Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB getroffen. Davon entfallen 1,5 Mio. € auf das Geschäftsjahr 2011.

Davon unberührt bleibt die Verpflichtung, im Rahmen der Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses zu prüfen, ob sich aufgrund der dann vorliegenden Erkenntnisse die Notwendigkeit ergibt, eine Rückstellung zu bilden.

## **Zusammenfassende Darstellung der Risikolage**

Die im Rahmen des periodischen Risikotragfähigkeitskonzeptes beschlossene Verlustobergrenze wurde wie im Vorjahr unterschritten.

Wir gehen davon aus, dass die Entwicklung in den beschriebenen Risikokategorien mit Ausnahme des Adressenrisikos im Kundengeschäft 2012 mit dem Geschäftsjahr 2011 vergleichbar ist. Für das Adressenrisiko im Kundengeschäft, aus dem 2011 ein positives Bewertungsergebnis resultierte, erwarten wir wieder eine Belastung der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Sparkasse am Niederrhein verfügt über ausreichende Mittel zur Deckung der bestehenden Risiken. Die

stabile Risikotragfähigkeit ist nach wie vor gewährleistet.

Es bestehen keine außergewöhnlichen Risiken, deren Eintritt den Geschäftsverlauf der Sparkasse am Niederrhein wesentlich negativ beeinflussen könnte, somit eine Gefährdung der weiteren Entwicklung nach sich zögen oder gar bestandsgefährdend wären.

Unabhängig von der stabilen Risikotragfähigkeit unseres Hauses bedeutet der Haftungsverbund nach wie vor umfassende Sicherheit für unsere Kundschaft.

### 3. Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)

Die Sparkasse am Niederrhein nimmt weder eine handelsrechtliche Konsolidierung noch eine Zusammenfassung nach § 10a KWG vor. Die Offenlegung gemäß SolvV erfolgt auf Einzelinstituts-ebene.

### 4. Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Die anrechenbaren Eigenmittel im Sinne des Paragraphen 10 KWG setzen sich aus dem Kern- und dem Ergänzungskapital zusammen.

Ein Teil des Ergänzungskapitals besteht aus längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten. Die Konditionen für diesen Eigenmittelbestandteil sind im Anhang zum Jahresabschluss unter den Erläuterungen zu Passiva 9 ausgewiesen.

Dritrangmittel bestanden im Geschäftsjahr nicht.

<b>Eigenmittelstruktur (§ 324 Abs. 2 SolvV)</b>	<b>31.12.2011* Mio. €</b>
Gewinnrücklagen	149,4
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB	6,0
Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	-, -
<b>Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG</b>	<b>155,4</b>
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gem. § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Dritrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	53,0
nachr.: Summe der Abzugspositionen gem. § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	-, -
nachr.: Summe der Abzugspositionen gem. § 10 Abs. 6 und 6a KWG	-, -
<b>Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Dritrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG</b>	<b>208,4</b>

\* statische Eigenkapitalbestandteile gem. festgestelltem Jahresabschluss per 31.12.2010

### 5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

#### 5.1 Angaben in qualitativer Hinsicht

Die Angemessenheit der Eigenmittel der Sparkasse richtet sich nach den Vorschriften der Solvabilitätsverordnung.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für sämtliche Marktrisiken werden die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden angewendet. Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

Nach den MaRisk haben die Institute sicherzustellen, dass die wesentlichen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Es wird auf die Ausführungen zur Risikotragfähigkeit in Kapitel 2 verwiesen.

## 5.2 Angaben in quantitativer Hinsicht

<b>Kreditrisiko (§ 325 Abs. 2 Nr. 1, 3 und 4 SolvV)</b>	<b>Eigenkapital- Anforderung in Mio €</b>
<b>Standardansatz</b>	
- Zentralregierungen	-,-
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,1
- Sonstige öffentliche Stellen	0,5
- Multilaterale Entwicklungsbanken	-,-
- Internationale Organisationen	-,-
- Institute	0,1
- Unternehmen	37,9
- Mengengeschäft	33,3
- Durch Immobilien besicherte Positionen	22,6
- Überfällige Positionen	4,6
- Beteiligungen	6,6
- Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,8
- Investmentanteile	2,4
- sonstige Positionen	2,8
- KSA-Verbriefungstransaktionen	0,5
<b>Marktrisiken des Handelsbuches</b>	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	0,1
<b>Operationelle Risiken</b>	
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	12,3
<b>Total</b>	<b>124,6</b>

<b>Kapitalquoten (§ 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV)</b>	<b>Gesamtkapital- quote in %</b>	<b>Kernkapital- quote in %</b>
	13,38	9,98

## 6. Adressenausfallrisiko Allgemein (§ 327 SolvV)

### 6.1 Angaben in qualitativer Hinsicht

#### 6.1.1 Definition von „in Verzug“ und „Not leidend“

Ein Geschäft gilt als „in Verzug“, wenn Beträge in Form von nicht geleisteten Zins- und Tilgungszahlungen oder sonstigen Forderungen seit mehr als 90 Tagen ausstehen. Der Verzug wird kontobezogen ermittelt.

Die Klassifizierung „Not leidend“ orientiert sich am aufsichtsrechtlichen Ausfallkriterium.

### 6.1.2 Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge wird gemäß handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip ermittelt. Auch die Pauschalwertberichtigungen sowie die Rückstellungen werden nach den gesetzlichen Vorgaben beurteilt.

### 6.1.3 Definition des Gesamtbetrags der Forderungen

Der Gesamtbetrag der Forderungen wird nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG (Begriff des Kredits) abgegrenzt. Die Wertansätze werden nach handelsrechtlichen Vorgaben ermittelt.

### 6.1.4 Ermittlung der Forderungsbestände

Die in den Tabellen zu § 327 Abs. 2 Nr. 1 - 4 ausgewiesenen Forderungsbestände basieren auf den aufsichtsrechtlichen Meldedaten per 31.12. des Berichtsjahres. Dagegen werden in den Tabellen zu § 327 Abs. 2 Nr. 5 – 6 die Werte des festgestellten Jahresabschlusses 2011 dargestellt.

## 6.2 Angaben in quantitativer Hinsicht

<b>Bruttokreditvolumen nach kreditrisikotragenden Instrumenten (§ 327 Abs. 2 Nr. 1 SolvV)</b>	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außer- bilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €
Gesamtes Bruttokreditvolumen	3.038,9	492,7	2,1

<b>Geografische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten (§ 327 Abs. 2 Nr. 2 SolvV)</b>	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außer- bilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €
Deutschland	3.017,1	444,9	2,1
EWL ohne Deutschland	16,0	47,8	-, -
Sonstige Gebiete	5,8	-, -	-, -
<b>Gesamt</b>	<b>3.038,9</b>	<b>492,7</b>	<b>2,1</b>

Hauptbranchen nach kreditrisikotragenden Instrumenten (§ 327 Abs. 2 Nr. 3 SolvV)	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außer- bilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €
<b>Banken/Investmentfonds</b>	333,2	356,1	2,1
<b>Öffentliche Haushalte</b>	247,9	126,6	-,-
<b>wirtsch. unselbstständige Privatpersonen</b>	1.298,5	-,-	-,-
<b>Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige</b>	1.075,6	10,0	-,-
<i>darunter:</i>			
<i>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur</i>	17,3	-,-	-,-
<i>Energie-/Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen/Erden</i>	37,1	1,0	-,-
<i>Verarbeitendes Gewerbe</i>	146,9	1,0	-,-
<i>Baugewerbe</i>	71,1	-,-	-,-
<i>Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz.</i>	159,9	-,-	-,-
<i>Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung</i>	27,6	-,-	-,-
<i>Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen</i>	46,1	6,0	-,-
<i>Grundstücks- und Wohnungswesen</i>	315,0	-,-	-,-
<i>Sonstiges Dienstleistungsgewerbe</i>	224,8	2,0	-,-
<i>Sonstige</i>	29,8	-,-	-,-
<b>Org. ohne Erwerbszweck</b>	23,8	-,-	-,-
<b>Sonstige</b>	59,9	-,-	-,-
<b>Gesamt</b>	<b>3.038,9</b>	<b>492,7</b>	<b>2,1</b>

Gliederung nach vertraglichen Restlaufzeiten (§ 327 Abs. 2 Nr. 4 SolvV)	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außer- bilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €
< 1 Jahr	992,2	82,7	-,-
1 Jahr – 5 Jahre	278,0	318,2	-,-
5 Jahre bis unbefristet	1.768,7	91,8	2,1
<b>Gesamt</b>	<b>3.038,9</b>	<b>492,7</b>	<b>2,1</b>

Not leidende und in Verzug geratene Kredite je Schuldner- gruppe und Region Risikovorsorge - (§ 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV)	Gesamtin- anspruchnahme aus Not leiden- den und in Ver- zug geratenen Krediten mit Wertberichti- gungsbedarf	Bestand EWB	Bestand PWB (eine Auftei- lung nach Schuldner- gruppen ist nicht möglich)	Bestand Rückstellungen
	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €
<b>incl. wirtsch. unselbstst. Privatpersonen</b>	27,9	10,9	-,-	0,1
<b>incl. Unternehmen und wirtsch. Selbstständige</b>	39,2	12,9	-,-	0,1
<i>darunter:</i>				
<i>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur</i>	1,2	0,5	-,-	-,-
<i>Energie-/Wasserver- sorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen/Erden</i>	0,9	0,4	-,-	-,-
<i>Verarbeitendes Gewerbe</i>	2,5	1,0	-,-	-,-
<i>Baugewerbe</i>	4,1	2,2	-,-	-,-
<i>Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz.</i>	3,7	1,7	-,-	-,-
<i>Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung</i>	-,-	-,-	-,-	-,-
<i>Finanz- und Versich- erungsdienstleistungen</i>	0,2	0,2	-,-	-,-
<i>Grundstücks- und Wohnungswesen</i>	10,0	1,1	-,-	-,-
<i>Sonstiges Dienstleistungsgewerbe</i>	14,7	5,1	-,-	0,1
<i>Sonstige</i>	1,9	0,7	-,-	-,-
<b>Sonstige</b>	0,1	0,1	-,-	-,-
<b>Gesamt</b>	67,2	23,9	6,3	0,2

Not leidende und in Verzug geratene Kredite je Schuldnergruppe und Region Risikovorsorge - (§ 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV)	Nettozuführung/Auflösung von EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €
<b>incl. wirtsch. unselbstst. Privatpersonen</b>	-2,6	0,9	0,2	15,0
<b>incl. Unternehmen und wirtsch. Selbstständige</b>	-5,2	0,5	0,3	11,8
<i>darunter:</i>				
<i>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur</i>	0,2	-,-	-,-	0,2
<i>Energie-/Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen/Erden</i>	-,-	-,-	-,-	0,6
<i>Verarbeitendes Gewerbe</i>	0,6	-,-	-,-	1,4
<i>Baugewerbe</i>	0,1	-,-	0,2	1,4
<i>Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz.</i>	-0,1	0,1	-,-	3,4
<i>Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung</i>	-0,3	0,1	-,-	0,3
<i>Finanz- und Versicherungsdienstleistungen</i>	-,-	-,-	-,-	0,2
<i>Grundstücks- und Wohnungswesen</i>	-5,2	-,-	-,-	1,1
<i>Sonstiges Dienstleistungsgewerbe</i>	-0,5	0,2	-,-	2,9
<i>Sonstige</i>	-,-	0,1	0,1	0,3
<b>Sonstige</b>	0,1	-,-	-,-	-,-
<b>PWB</b>	-0,2	-,-	-,-	-,-
<b>Gesamt</b>	-7,9	1,4	0,5	26,8

Entwicklung der Risikovorsorge (§ 327 Abs. 2 Nr. 6 SolvV)	EWB	PWB	Rückstellungen	Gesamt
	Betrag in Mio €			
Anfangsbestand der Periode	31,5	6,5	0,3	38,3
Fortschreibung in der Periode	6,9	-,-	0,1	7,0
Auflösung	7,8	0,2	0,2	8,2
Verbrauch	6,7	-,-	-,-	6,7
Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	-,-	-,-	-,-	-,-
Endbestand der Periode	23,9	6,3	0,2	30,4

## 7. Adressenausfallrisiko Kreditrisiko-Standardansatz (§ 328 SolvV)

### 7.1 Angaben in qualitativer Hinsicht

Die Sparkasse am Niederrhein hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gemäß den §§ 41 und 235 SolvV bis auf Widerruf die folgenden anerkannten externen Ratingagenturen benannt:

Bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie	Ratingagentur
<b>Staaten:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zentralregierungen (§ 25 Abs. 2)</li> <li>- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften (§ 25 Abs. 3)</li> <li>- öffentliche Stellen (§ 25 Abs. 4)</li> <li>- Institute (§ 25 Abs. 7)</li> <li>- von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen (§ 25 Abs. 8)</li> </ul>	Standard & Poors Moody's
<b>Banken:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- multilaterale Entwicklungsbanken (§ 25 Abs. 5), deren KSA-Risikogewicht sich nach § 29 Nr. 3 bestimmt</li> </ul>	Standard & Poors Moody's
<b>Unternehmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unternehmen (§ 25 Abs. 9)</li> </ul>	Standard & Poors Moody's
<b>Investmentanteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Investmentanteile (§ 25 Abs. 12)</li> </ul>	- keine -
<b>Verbriefungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- IRBA-Positionen (§ 85 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1)</li> <li>- KSA-Verbriefungspositionen (§ 227 Abs. 3)</li> <li>- IRBA-Verbriefungspositionen (§ 227 Abs. 4)</li> </ul>	Standard & Poors Moody's

Die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen erfolgt für diese Forderungsklassen auf Grundlage der Bonitätsbeurteilungen der nominierten Ratingagenturen (externe Ratings). Existiert für einen Emittenten kein externes Rating, wird nur in diesem Fall die Bewertung der Emission zugrunde gelegt.

### 7.2 Angaben in quantitativer Hinsicht

Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (§ 328 Abs. 2 SolvV)	Kreditrisikostandardansatz (KSA)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
Risikogewicht in %	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €
0	834,7	888,4
10	83,7	83,7
20	62,8	52,0
35	806,4	806,4
50	29,3	29,3
75	584,6	575,2
100	636,3	603,8
150	29,9	28,9
>150-Kapitalabzug	-,-	-,-
Gesamtsumme	3.067,7	3.067,7

## 8. Adressenausfallrisiko Beteiligungen (§ 332 SolvV)

### 8.1 Definition des Beteiligungsbegriffs

Die hier ausgewiesenen Positionen entsprechen der Zuordnung der Forderungskategorie Beteiligungen nach der Solvabilitätsverordnung (SolvV).

### 8.2 Zielsetzung der Beteiligungen

Die Sparkasse am Niederrhein verfolgt bei Ihren Beteiligungen nachstehende Ziele:

- Strategische Beteiligungen
  - Stärkung des Verbundgedankens
- Funktionsbeteiligungen
  - Stärkung des Vertriebs
- Kapitalbeteiligungen
  - Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur
  - Bereitstellung von Wagniskapital
- Renditebeteiligungen
  - Erzielung von Erträgen

### 8.3 Bewertung der Beteiligungen

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu den Anschaffungskosten gem. des HGB. Dauerhafte und vorübergehende Wertminderungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Sämtliche Beteiligungen der Sparkasse am Niederrhein sind nicht börsennotiert; weder für interne noch für externe Zwecke werden beizulegende Zeitwerte gebildet. Es handelt sich jeweils um „andere Beteiligungspositionen“ im Sinne des § 332 Nr. 2b der SolvV.

Wertansätze* für Beteiligungs- instrumente (§ 332 Nr. 2a + 2b SolvV)	Strategische Beteiligungen	Funktions- beteiligungen	Kapital- beteiligungen	Rendite- beteiligungen
	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €
Bilanzwerte	10,4	37,0	3,1	21,1

\*testierte Werte per 31.12.2011

Gewinne oder Verluste im Sinne des § 332 Nr. 2 c) und Nr. 2 d) lagen nicht vor.

## 9. Adressenausfallrisiko Verbriefungen (§ 334 SolvV)

### 9.1 Qualitative Angaben

#### 9.1.1 Definition des Begriffs Verbriefung gemäß Solvabilitätsverordnung (SolvV)

Verbriefungspositionen umfassen gemäß SolvV im Wesentlichen einheitlich dokumentiert Verbriefungsprogramme, bei denen

- das Adressenausfallrisiko aus einem verbrieften Portfolio anfänglich in wenigstens zwei Verbriefungstranchen aufgeteilt wird;

- die Verbriefungstranchen in einem Rangverhältnis zueinander stehen und diese Rangfolge die Reihenfolge und die Höhe bestimmt, in der Zahlungen oder Verluste bei Realisation des Adressenausfallrisikos des verbrieften Portfolios den Haltern von Positionen in den Verbriefungstranchen zugewiesen werden.

#### 9.1.2 Ziele der Verbriefungsaktivitäten

Unser Ziel ist eine Risikostreuung durch Investitionen in spezielle Verbriefungstranchen mit ausgezeichneter Bonität.

#### 9.1.3 Funktion bei / Umfang von Verbriefungsaktivitäten

Die Sparkasse tritt bei Verbriefungstransaktionen, deren Umfang rd. 14,3 Mio. € beträgt, lediglich als Investor auf.

#### 9.1.4 Verfahren zur Risikogewichtung

Es wird der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) angewandt. Sofern kein externes Rating vorhanden ist bzw. genutzt wird, erfolgt ein Eigenkapitalabzug der jeweiligen Position.

#### 9.1.5 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Da die Sparkasse am Niederrhein im Rahmen Ihrer Verbriefungsaktivitäten lediglich als Investor auftritt, sind hier keine speziellen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu beachten.

#### 9.1.6 Nominierte Rating-Agenturen

Für Verbriefungen wurden die Rating-Agenturen Standard & Poors und Moodys nominiert.

### 9.2 Quantitative Angaben

<b>Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen (§ 334 Abs. 2 Nr. 3 SolvV)</b>	<b>Ausstehende Beträge im Standardansatz</b>
Bilanzwirksame Positionen	Betrag in Mio €
Beteiligungen an ABS-Transaktionen	14,3

<b>Kapitalanforderungen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern (§ 334 Abs. 2 Nr. 4 (SolvV))</b>	<b>Zurückbehaltene/angekaufte Verbriefungspositionen</b>	
	<b>Forderungsbetrag</b>	<b>Kapitalanforderung Standardansatz</b>
<b>Risikogewichtsbänder</b>	<b>Betrag in Mio €</b>	<b>Betrag in Mio €</b>
<=10%	-,-	-,-
>10% - <=20%	9,6	0,1
>20% - <=50%	-,-	-,-
>50% - <=100%	4,7	0,4
>100% - <=650%	-,-	-,-
1.250%/Kapitalabzug	-,-	-,-
<b>Gesamt</b>	<b>14,3</b>	<b>0,5</b>

## 10. Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)

### 10.1 Angaben in qualitativer Hinsicht

#### 10.1.1 Aufrechnungsvereinbarungen

Die Sparkasse am Niederrhein macht von bilanziellen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen keinen Gebrauch.

#### 10.1.2 Bewertung und Verwaltung

Die Werthaltigkeit und der rechtliche Bestand von Sicherheiten werden in Abhängigkeit von Art und Höhe in regelmäßigen Abständen überprüft. Werden uns Informationen bekannt, die auf eine wesentliche (negative) Risikoänderung hindeuten, wird die jeweilige Sicherheit abhängig von ihrer Art und Höhe außerordentlich überprüft.

#### 10.1.3 Hauptarten der verwendeten Sicherheiten

Für die aufsichtliche Anrechnung werden folgende Sicherheiten genutzt:

- Gewährleistungen: öffentliche Bürgschaften
- Finanzielle Sicherheiten: Bareinlagen im Hause

Zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen dienen der Sparkasse Grundpfandrechte. Privilegierte Grundpfandrechte werden im KSA als eigenständige Forderungsklasse behandelt und gelten somit nicht als Kreditrisikominderungstechnik im Sinne der SolvV.

#### 10.1.4 Konzentrationsrisiken

Aufgrund des diversifizierten Portfolios im Kreditgeschäft bestehen derzeit keine Konzentrationsrisiken im Bereich der Sicherungsinstrumente.

### 10.2 Angaben in quantitativer Hinsicht

<b>Summe der gesicherten Positionswerte (§ 336 Abs. 2 SolvV)</b>	<b>Finanzielle Sicherheiten</b>	<b>Garantien und Kreditderivate</b>
<b>Forderungsklasse KSA</b>	<b>Betrag in Mio €</b>	<b>Betrag in Mio €</b>
Zentralregierungen	-,-	-,-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-,-	-,-
Sonstige öffentliche Stellen	0,1	10,7
Multilaterale Entwicklungsbanken	-,-	-,-
Internationale Organisationen	-,-	-,-
Institute	-,-	-,-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-,-	-,-
Unternehmen	4,9	27,6
Mengengeschäft	5,2	4,1
Durch Immobilien besicherte Positionen	-,-	-,-
Investmentanteile	-,-	-,-
Sonstige Positionen	-,-	-,-
Überfällige Positionen	0,8	0,1

## 11. Marktrisiko (§ 330 SolvV)

### 11.1 Angaben in qualitativer Hinsicht

Die Sparkasse am Niederrhein verwendet für regulatorische Zwecke derzeit keine eigenen internen Risikomodelle. Zur Anwendung kommen hier die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

### 11.2 Angaben in quantitativer Hinsicht

Marktrisiken (§ 330 SolvV)	Eigenkapitalanforderung
	Betrag in Mio €
Zinsänderungsrisiko	-, -
Aktienpositionsrisiko	-, -
Währungsrisiko	0,1
Rohstoffpreisrisiko	-, -
Sonstige	-, -
Gesamt	0,1

## 12. Zinsänderungsrisiko (§ 333 SolvV)

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch setzt sich aus Positionen der Aktiv-/Passivsteuerung sowie den strategischen Positionsnahmen des Anlageausschusses und dem Überhang der unverzinslichen Mittel zusammen.

Die Sparkasse am Niederrhein wendet zur Überwachung des Zinsänderungsrisikos GuV- und barwertorientierte Verfahren an.

Zur täglichen Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos (= Abschreibungsrisikos) auf der Basis von Value-at-Risk-Szenarien im Bereich der Handelsgeschäfte setzt die Sparkasse das Programm SimCorp Dimension ein und hat hierzu im System folgende Parameter hinterlegt:

Beobachtungszeitraum: 250 Tage  
Haltedauer: 20 Tage  
Konfidenzniveau: 99 %

Zusätzlich werden mit diesem System unter der Annahme extremer Marktschwankungen Worst-Case-Szenarien simuliert.

Die GuV-orientierte Ermittlung des Zinsänderungsrisikos für das gesamte Zinsbuch erfolgt monatlich auf Basis verschiedener Szenarien, die sowohl Parallelverschiebungen als auch Drehungen der Zinskurve berücksichtigen.

Zur monatlichen Ermittlung des barwertigen Zinsänderungsrisikos des gesamten Zinsbuches nutzt die Sparkasse am Niederrhein die Software S-Treasury.

Für variable Positionen wie Sichteinlagen oder Kontokorrentkredite wurden Mischungsverhältnisse ermittelt und in das Programm eingestellt. Bei Produkten im Einlagen- und Kreditgeschäft, die mit vertraglich vereinbarten vorzeitigen Kündigungsmöglichkeiten bzw. mit vertraglich vereinbarten Sondertilgungsrechten ausgestattet sind, untersucht die Sparkasse die tatsächlich vorgenommenen vorzeitigen Verfügungen/Tilgungen und lässt die Ergebnisse dieser Untersuchungen in ihr Rechenmodell einfließen.

Der Value-at-Risk wird mittels des Verfahrens der „Modernen historischen Simulation“ auf Basis der Zinsentwicklungen seit 01.1988 bis 09.2009, einer unterstellten Haltedauer von drei Monaten (63 Handelstage) und einem Konfidenzniveau von 95% berechnet. Der Value-at-Risk ist hierbei als Abweichung der Wertentwicklung des Zinsbuches innerhalb von drei Monaten von der mittleren Performance des Barwertes aller Zinsszenarien definiert.

Weiterhin erfolgt gem. aufsichtsrechtlicher Vorgaben eine Barwertberechnung unter der Annahme einer ad-hoc eingetretenen parallelen Verschiebung der Zinskurve um + 200/- 200 Basispunkten.

Zinsänderungsrisiko (§ 333 Abs. 2 SolvV)	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €
Wertveränderung	-49,4	44,6

### 13. Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

Der bankaufsichtliche Anrechnungsbetrag zur Eigenkapitalunterlegung für das operationelle Risiko wird anhand des Basisindikatoransatzes ermittelt.

### 14. Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

#### 14.1 Angaben in qualitativer Hinsicht

Die Sparkasse am Niederrhein geht derivative Adressenausfallrisikopositionen unter anderem im Rahmen ihrer Aktiv-/Passiv-Steuerung ein, um Zinsänderungsrisiken zu reduzieren. Hierbei handelt es sich um Macro-Hedges. Die Risikobewertung, -überwachung und -limitierung erfolgt hierbei nach den für die übrigen Geschäfte des Anlagebuches geltenden Grundsätzen. Kontrahent für diese Geschäfte ist die WestLB AG, die dem verbundweiten Sicherungssystem angehört – insofern wird auf die Hereinnahme von Sicherheiten verzichtet.

Die Sparkasse am Niederrhein verwendet für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen der Solvabilitätsverordnung die Marktbewertungsmethode.

#### 14.2 Angaben in quantitativer Hinsicht

Derivative Adressenaus- fallrisikopositionen (§ 326 Abs. 2 SolvV)	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten
Kontraktart	Betrag in Mio €
Zinsbezogen	0

Die auf Basis der Marktbewertungsmethode ermittelte Kontrahentenausfallrisikoposition für derivative Adressenausfallrisikopositionen beträgt 2,1 Mio. €.

Im Verhältnis zum gesamten Adressenausfallrisiko der Sparkasse am Niederrhein haben die Risiken aus derivativen Positionen eine untergeordnete Bedeutung.

## **15. Information zum Vergütungssystem nach § 7 Instituts-Vergütungsverordnung (Vergütungsbericht)**

### **15.1 Qualitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV**

#### 15.1.1 Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse am Niederrhein ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Die Vorstandsbezüge ergeben sich aus den Dienstverträgen, die auf der Basis der Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände abgeschlossen werden. Die außertariflichen Angestellten (AT-Angestellten) erhalten eine Vergütung auf der Grundlage einer einzelvertraglichen Vereinbarung.

#### 15.1.2 Ausgestaltung des Vergütungssystems

Neben den tariflichen Entgelten des TvöD-Sparkassen erhalten die Vertriebsmitarbeiter/-innen Vertriebsprovisionen. Zusätzlich wird das Budget bei dem leistungsbezogenen Anteil der Sparkassen-Sonderzahlung für alle Vertriebsmitarbeiter/-innen außertariflich um insgesamt 50 TEUR p.a. erhöht. Die AT-Angestellten können neben ihrem Fixgehalt ein erfolgsabhängiges Gehalt beziehen.

##### 15.1.2.1 Zusammensetzung der Vergütungen

Die Tarif-Angestellten der Sparkasse erhalten eine Vergütung nach dem TVöD-Sparkassen. Daneben erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Provisionen für Vertriebstätigkeiten im Bauspar-, Versicherungs- und Immobilienbereich. Diese Prämien sind von untergeordnetem Umfang und stellen einen variablen Vergütungsbestandteil übertariflicher Art dar. Das erfolgsabhängige Gehalt der AT-Angestellten setzt sich aus einem individuell-leistungsbezogenen und einem unternehmens-erfolgsbezogenen Anteil zusammen.

##### 15.1.2.2 Vergütungsparameter

Die Ziele der Vertriebsmitarbeiter/-innen für die außertarifliche Sonderausschüttung der Sparkassen-Sonderzahlung sind durch eine Dienstvereinbarung zwischen Vorstand und Personalrat festgelegt worden. Die Kriterien für die Bemessung des erfolgsabhängigen Gehaltes der AT-Angestellten legt der Vorstand jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres gemeinsam mit dem Beschäftigten fest, beziehungsweise sie ergeben sich aus der Unternehmensplanung.

##### 15.1.2.3 Art und Weise der Gewährung

Die Provisionen werden zeitnah nach Abschluss des Geschäftes ausgezahlt. Die AT-Angestellten erhalten ihren individuell-leistungsbezogenen Anteil im April des Folgejahres und den unternehmens-erfolgsbezogenen Anteil im Folgejahr nach der Feststellung des Jahresabschlusses als Einmalzahlung. Die Vertriebsmitarbeiter/-innen erhalten den außertariflichen Anteil der Sparkassen-Sonderzahlung zusammen mit Ausschüttung des tariflichen individuell-leistungsbezogenen Anteils im April des Folgejahres als Einmalzahlung.

#### 15.1.3 Vorstandsvergütung

Die Mitglieder des Vorstands erhalten bis auf den Vorstandsvorsitzenden ausschließlich feste Bezüge. Für den Vorstandsvorsitzenden wird die Erhöhung von 10 % im Sinne von 2.23 der Verbandsempfehlungen erfolgsabhängig als variables Leistungsentgelt gezahlt. Dieses variable

Leistungsentgelt ist unternehmens-erfolgsbezogen und wird in Anlehnung an die für die Mitarbeiter definierten Unternehmensziele festgelegt (§ 6 der Dienstvereinbarung zwischen dem Vorstand und dem Personalrat der Sparkasse am Niederrhein über die Sparkassensonderzahlung). Die Auszahlung erfolgt mit max. 100 % in einer Summe in dem Monat nach der Feststellung des Jahresabschlusses. Weitere erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt.

### **15.2 Quantitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV**

Die festen Vergütungen der Sparkasse am Niederrhein betragen 28.236 TEUR. Die variablen Vergütungen betragen 688 TEUR. Insgesamt erhalten 362 Beschäftigte variable Vergütungen. In diesen Angaben sind auch die festen bzw. variablen Vergütungen der Vorstände und AT-Angestellten enthalten. Die variablen Vergütungen enthalten die außertarifliche Erhöhung zum leistungs-orientierten variablen Anteil der Sparkassen-Sonderzahlung für die Vertriebseinheiten sowie die Vertriebsprovisionen.

## Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset Backed Securities
AT-Angestellte	außertariflich Angestellte
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CPV	Credit Portfolio View
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
EWB	Einzelwertberichtigungen
FMSA	Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Intituts-Vergütungsverordnung
IRBA	auf internen Ratings basierender Ansatz
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
PWB	Pauschalwertberichtigungen
RAP	risikoadjustierte Preise
RSGV	Rheinischer Sparkassen- und Giroverband
SolvV	Solvabilitätsverordnung
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
WestLB AG	Westdeutsche Landesbank Aktiengesellschaft